



TOP VIII Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Änderungsantrag zu VIII-2b

Änderungsantrag zum Entschließungsantrag

Von: Herrn Dr. Günther Jonitz als Mitglied des Vorstands der Bundesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Auf Seite 2, letzter Satz:

nach "eine für den Arzt" bitte einfügen: "und Patient".

Begründung:

Die bereits vom letzten Deutschen Ärztetag beschlossene Kennzeichnungspflicht für neue Medikamente muss für Arzt und Patient sichtbar sein.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0